

**Konstituierende Nationalversammlung. — 99. Sitzung am 23. Juli 1920.**

**408/I**

K. N. V.

# Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Alfred Gürtsler, Dr. Seipel, Partik und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend Vorkehrungen zur Rettung der durch Vorkriegsschulden in ihrer Existenz bedrohten Erwerbsunternehmungen.

Der Staatsvertrag von St. Germain ist nunmehr ratifiziert und tritt in Wirklichkeit auch in jenen Bestimmungen, welche die Behandlung der Vorkriegsschulden österreichischer Staatsangehöriger an das ehemals feindliche Ausland regeln. Durch diese Bestimmungen wird die wirtschaftliche Existenz vieler Erwerbsunternehmungen auf das ernsteste bedroht. Das in ähnlicher Lage sich befindliche Deutsche Reich versucht durch ein Reichsausgleichsgesetz seinen bedrohten Angehörigen zu Hilfe zu kommen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Anfragen:

„1. Was gedenkt der Herr Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vorzunehmen, um die bedrohten wirtschaftlichen Existzen zu retten?

2. Gedenkt er eventuell ähnliche Vorkehrungen zu treffen, wie sie im deutschen Reichsausgleichsgesetze vorgesehen sind, so weit sie für unsere österreichischen Verhältnisse passen?“

Wien, 23. Juli 1920.

Schönsteiner.	Dr. Gürtsler.
Chr. Fischer.	Seipel.
Dr. Buresch.	Partik.
Luttenberger.	Dr. Ramel.
Dr. Weißkirchner.	Dr. J. Wagner.
Hösch.	Burjan.
Röllmann.	Ing. Dr. Goldmund.
	Dr. Maier.